



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 12. Januar 2006

Gesch. Nr. 240/05

**16.04.21 Gemeindeorganisation; Motion  
Begründung im Rat / Überweisung einer Motion**

**4. Geschäft-Nr. 240/05**

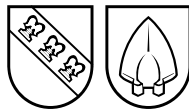
**Dringliche Motion Urs Käppeli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Bau- und Zonenordnung, Einzonung von neuem Einfamilienhaus Baugebiet aus der bestehenden Reservezone – Begründung**

**DISKUSSION IM RAT**

Der Motionär begründet den Vorstoss. Ziel bei der Einreichung der Dringlichen Motion war, dass eine neue Einzonung von Baugebiet für Einfamilienhäuser stattfindet. Nach dem heutigen Planungs- und Baugesetz gibt es keine Einfamilienhaus-Zonen mehr, hat der Motionär eingesehen. Er will aber ausdrücklich neues Bauland für Einfamilienhäuser und nicht für Mehrfamilienhäuser. Als mögliche Orte nennt er Gstück, Hagen und Chelleracher. Eine Abwanderung zu den Nachbargemeinden muss verhindert werden. Die Gemeinde soll attraktive Möglichkeiten für Eigenheim-Bauten bieten. Es muss rechtzeitig umgezont werden, damit in Zukunft Land vorhanden ist. Gemäss Protokoll des Stadtrates vom 8. Dezember 2005 ist dieser bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Käppeli zeigt sich mit dieser Umwandlung einverstanden.

Stadtpräsident Martin Graf wiederholt, dass der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Das Gebiet Girhalde ist kantonales Bauentwicklungsgebiet. Da braucht es einen Beschluss des Kantonsrates, um das Gebiet einzonen zu können. Zwischen Ober- und Unterillnau gibt es noch Land in der kommunalen Reservezone. Dort braucht es einen Beschluss des Grossen Gemeinderates und die Genehmigung des Regierungsrates, um das Gebiet umzuzonen. Zu betonen ist, dass erwiesen ist, dass in einer Einfamilienhaus-Zone keine höhere Steuerkraft vorhanden ist.

Christian Deuschle, SP, fragt sich, warum Käppeli seinen Vorstoss nicht zurückgezogen hat, nachdem er gesehen hat, dass ein weiter reichender Vorstoss zum gleichen Thema eingereicht wurde. Die formalen Mängel wurden von Stadtpräsident Martin Graf bereits erläutert. Die inhaltliche Eingrenzung auf die Reservezonen in der Girhalde und die Einfamilienhäuser sind keinen Vorstoss wert. Deshalb ist die SP-Fraktion für Ablehnung. Der Stadtrat soll sich lieber mit dem Vorstoss befassen, den wir beim nächsten Traktandum besprechen. Dass ein solcher Vorstoss von einem relativ jungen Parlamentarier kommt, entschuldigt zum Teil diese formalen und inhaltlichen Mängel. Dass er aber von der ganzen Fraktion blindlings unterschrieben wird, ist bedenklich. Immerhin waren eine Gemeinderätin und ein Gemeinderat bei den Debatten zur letzten BZO-Revision schon dabei. Die SP-Fraktion empfiehlt Urs Käppeli den Rückzug bzw. dem Rat die sofortige Ablehnung.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 12. Januar 2006

Rainer Hugener, GP, stellt auch fest, dass es keine Einfamilienhaus-Zonen, sondern nur Wohnzonen gibt. Seiner Meinung nach ist der Vorstoss unnötig. Einerseits können wir unser Land nicht vermehren. Andererseits bringt es nichts, Reservezonen einzuzonen, damit Millionäre kommen, welche sowieso nichts versteuern. Mit dem wenigen Land, das wir haben, müssen wir sorgsam umgehen. Ist es erst überbaut, steht es für andere Sachen nicht mehr zur Verfügung. Einfamilienhäuser dienen nicht der Mehrheit der Leute, sondern nur denjenigen, welche das Land kaufen. In Ober- und Unterillnau ist es fraglich, ob dort die kleinste Ausnützung sinnvoll ist. Die ganze Infrastruktur muss aufgebaut werden. Falls der Vorstoss überwiesen wird, bittet Hugener, das Kosten-/Nutzen-Verhältnis gut abzuklären.

André Büecheler, SVP, findet die Lösung der Umwandlung in ein Postulat gut. Er hält fest, dass nicht die ganze SVP-Fraktion den Vorstoss mit unterzeichnet hat!

ABSTIMMUNG

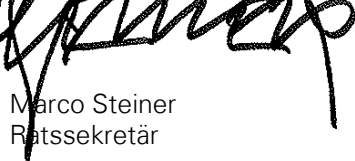
### DER GROSSE GEMEINDERAT

### BESCHLIESST

1. - mit 16 : 17 Stimmen - die Motion dem Stadtrat nicht zu überweisen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 13.01.2006

ms